

[Russland griff mit einer Ch-59/69-Rakete und 126 Drohnen an: Die Luftabwehr hat 92 Drohnen abgeschossen](#)

10.08.2026

In der Nacht zum 10. August hat die ukrainische Luftabwehr 92 feindliche Drohnen sowie drei „Banderole“-Geschosse zerstört. Der Angriff dauert an.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ukrajinska Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

In der Nacht zum 10. August hat die ukrainische Luftabwehr 92 feindliche Drohnen sowie drei „Banderole“-Geschosse zerstört. Der Angriff dauert an.

In der Nacht zum 10. August griffen die russischen Angreifer mit einer gelenkten Luft-Boden-Rakete vom Typ Ch-59/69 und drei „Banderol“-Marschflugkörpern sowie mit 126 Angriffsdrohnen vom Typ Schahed an, darunter auch Düsen „Gerbera“ sowie Täuschdrohnen vom Typ „Parodie“.

Quelle: Kommando der Luftstreitkräfte

Details: Nach vorläufigen Angaben wurden bis 9:00 Uhr durch die Luftabwehr 92 feindliche Drohnen vom Typ „Schahed“, „Gerbera“ und anderer Typen sowie drei „Banderol“-Loitering-Munition im Norden, Süden und Osten des Landes abgeschossen und neutralisiert.

An 22 Orten wurden Treffer von 31 Angriffs-UAVs registriert, außerdem wurden an zwei Orten Abstürze abgeschossener UAVs (Trümmer) festgestellt. Aufgrund der aktiven Abwehr erreichte die feindliche Rakete ihre Ziele nicht; Informationen zum Absturzort werden derzeit präzisiert.

Der Luftangriff wurde von der Luftwaffe, den Flugabwehrraketentruppen, Einheiten der elektronischen Kriegsführung und der Drohnensysteme sowie mobilen Feuergruppen der ukrainischen Verteidigungskräfte abgewehrt.

Der Angriff dauert an; im Luftraum befinden sich mehrere feindliche Drohnen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 213

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.